

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 39 (1961)
Heft: 11-12

Artikel: Mariastein im Sturm der Französischen Revolution : 1789 - 1800
Autor: Stintzi, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mariastein im Sturm der Französischen Revolution. 1789 — 1800

Als im Sommer 1789 in Paris die Revolution ausbrach, die über zehn Jahre Frankreich und Europa völlig umwandelte, stand Abt Hieronymus II. Brunner seit einem Vierteljahrhundert an der Spitze Mariasteins. Vorbei waren für ihn und das Kloster die ruhigen Jahre, in denen Mariastein sich ungehindert entfaltet hatte. Die Nähe der Grenze, die Nachrichten von der Plünderung des Schlosses der Montjoie (Froberg) in Hirsingen und der Landenberg in Nieder-Sept im nahen Sundgau, die kurze Grenzbesetzung, die der in Rodersdorf wohnende Feldmarschall Altermatt infolge der «Judenrumpel» in einzelnen Sundgaudörfern und der Unsicherheit an den Grenzen organisiert hatte, mochten wohl den Abt und den Konvent mehr denn einmal geängstigt haben. Schon nach kurzer Zeit nahm die Revolution einen anti-religiösen Charakter an: die Kirchengüter wurden als Nationalgüter erklärt, eingezogen, zum Verkauf angeboten, die Klöster wurden geschlossen, vom Pöbel oft ausgeplündert, die Mönche verjagt. Im Sommer 1790 wurde die Zivilverfassung des Klerus angenommen, welche eine Nationalkirche begründen sollte und welche jeder Geistliche eidlich und öffentlich anerkennen musste. Auf der Verweigerung dieses Eides standen die schwersten Strafen, Deportation und die Todesstrafe. So kam es zu einer Spaltung im Klerus; man unterschied

zwischen den Geschworenen, die diese Verfassung kirchlicher Art, doch vom Staat diktiert, annahmen, und den Ungeschworenen, die sie verweigerten und zu denen, besonders im angrenzenden Elsass, die Gläubigen in überwältigender Mehrheit hielten. Das erklärt auch, warum vor allem die Sundgauer, die dem Gottesdienst der «Geschworenen» fernblieben und oft wochenlang keinen rechtmässigen, treugebliebenen Priester sahen, und auch dies nur im Versteckten, massenweise nach dem nahen Leimental, nach Metzlerlen, Rodersdorf und Mariastein kamen, obwohl der Grenzübertritt schwer verboten war. Die Gläubigen waren übergücklich, wenn sie ihre religiösen Pflichten in Mariastein erfüllen, ihre Ehe einsegnen, ihre Kinder taufen lassen konnten, wenn sie gar einen ihrer — nach Mariastein geflüchteten — Priester trafen. Natürlich missfiel dies den «Geschworenen», die diese Wallfahrten unterbinden wollten.

Im Frühjahr 1793 wurden ungefähr zwanzig Personen aus Brunstatt bei Mülhausen wegen einer am 8. Dezember 1792 unternommenen Wallfahrt nach Mariastein zur Deportation verurteilt. Unter den Verurteilten befanden sich Mitglieder der Familien Wunenburg und Schultz, die heute noch diese Ortschaft bewohnen. Die Verurteilten zogen in die Schweiz, ihre Güter wurden beschlagnahmt. Joseph Simon, seine Frau und seine Tochter

aus Bergholz-Zell bei Gebweiler wurden ebenso streng bestraft. Kurz darauf wurden 36 Personen aus Friesen und Hindlingen (Largtal) bei Biederthal unweit Metzleren verhaftet und vorübergehend in Altkirch in Haft gehalten. Trotz dieser Strafen gingen die Sundgauer gruppenweise über die Grenze zur Muttergottes im Stein, oft Marienlieder singend, und die Berichte der Behörden sind die schönsten Zeugnisse, die man den Sundgauern für ihre Treue zu Mariastein ausstellen konnte. Im Jahre 1798 wurden folgende Strafen festgesetzt: Jene, die auf dem Hinweg angetroffen wurden, wanderten 5 Tage ins Gefängnis und zahlten 50 livres; 10 Tage Haft und 100 livres Bussgeld erwarteten jene, die auf der Rückreise verhaftet wurden. Doch alles war umsonst. Im Juni 1795 wurden bei Oltingen drei Pilger verhaftet, und so ging es weiter, ja Anno 1796 zogen die Gläubigen aus Ober- und Nieder-Hagenthal prozessionsweise nach dem Stein; die Behörden waren machtlos. Erst die Besetzung der Schweiz durch die Revolutionsarmee im Jahre 1798 unterband die Wallfahrten der Sundgauer nach Mariastein. Doch greifen wir den Ereignissen nicht voraus!

Als 1792 das Fürstbistum Basel von den Franzosen besetzt wurde, erhielt das nun völlig vom französischen Gebiet umschlossene Leimental eine starke Besatzung mit Mariastein als Mittelpunkt. Natürlich war die französische Revolutionsregierung erbost über Mariastein, das Flüchtlinge aus dem Elsass, in erster Linie Geistliche, aufnahm. Deshalb verbot der Solothurner Rat dem Abt schon im Spätjahr 1791, neue Flüchtlinge aufzunehmen; drei Jahre später untersagte man auch die Aufnahme fremder Novizen ohne besondere Erlaubnis. Ja, die Revolutionsmänner drohten, Mariastein zu plündern und anzuzünden, galt es doch in ihren Augen als eine Hochburg der Emigranten.

Die Not und Angst jener Zeit spiegeln sich am besten wider in einer grossen Votivtafel, die von den Bewoh-

nern der Gemeinden Metzleren, Rodersdorf, Hofstetten, Witterswil und Bättwil im Jahre 1797 gestiftet worden war. Damals hatten sich die Bewohner dieser Ortschaften prozessionsweise nach Mariastein begeben und das 1654 von ihren Vorfahren abgelegte Gelübde feierlich erneuert. Genannte Votivtafel wurde etwas später angefertigt und befindet sich in der Vorhalle der Basilika; sie zeigt das Gnadenbild, zu dessen Füssen Mariastein, das Leimental, die Landskron.

Die Seelsorgstätigkeit der Mönche, die Mariastein jahrelang zu einem religiösen Mittelpunkt des unbesetzten Leimentales und des treu gebliebenen Sundgaves machte, verschärfte mehr und mehr die Spannung zwischen den französischen Behörden und dem der Revolution abholden Solothurn. Nach P. Laurentius Eschle (U. L. Frau im Stein. Solothurn 1896) gingen Mariasteiner Mönche im Versteckten und als Metzger, Hausierer, Bauern verkleidet in die nahen Sundgaudörfer, um dort die hl. Sakramente zu spenden oder das hl. Opfer zu feiern. Der französische Geschäftsträger Bacher drohte, Mariastein militärisch zu besetzen und schrieb nach Solothurn, man solle unverzüglich den Abt dorthin berufen und dort festhalten. Diese Drohungen hatten zur Folge, dass der Abt sich nach Solothurn begeben musste. Dort musste er versprechen, jeden religiösen und politischen Briefwechsel mit dem Ausland künftig zu unterlassen und das Beichthören und Predigen zu untersagen. Schon vorher hatten sechs von Bacher beanstandete Mönche sowie Pfarrer Studer von Rodersdorf in das Innere der Schweiz auswandern müssen. Der Rat von Solothurn tat dies alles einzig und allein, um jeden Anlass zu Reibereien mit der französischen Regierung zu vermeiden.

Der französische Geschäftsträger Bacher in Basel warf Abt Hieronymus II. Brunner vor, die Mariasteiner würden die Sundgauer gegen die Revolutionsregierung aufreizen, wogegen sich der Prälat wehrte. Als aber ein

Brief an den im Zisterzienserkloster St. Urban weilenden, aus seiner Residenz Pruntrut vertriebenen Bischof Franz Xaver von Neveu (1794–1828), der den Abt von Mariastein zum Generalvikar eingesetzt hatte, aufgegriffen und gegen Abt Brunner ausgespielt wurde, musste dieser abermals sich nach Solothurn begeben. Hier wurde ihm eröffnet, er dürfe nicht mehr nach Mariastein zurückkehren, könne sich aber niederlassen in einer dem Kloster gehörenden Propstei. Im November 1797 zog sich Abt Brunner in die Propstei Wittnau im damals noch österreichischen Fricktal zurück. Der Konvent war allerdings mit dem zwischen Abt und Solothurner Regierung vereinbarten Übereinkommen nicht einverstanden und hatte es nicht eilig, diesem nachzukommen. Es gab neue Beschwerden – doch schon einige Wochen später erfolgte die Besetzung der Eidgenossenschaft.

Am 2. März 1798 zog der später in Nidwalden traurig berühmt gewordene General de Schauenbourg in Solothurn ein; sieben Tage später erfolgte die Besetzung der Abtei Mariastein durch französische Revolutionssoldaten; die dort gebliebenen Mönche suchten durch ihr Entgegenkommen diese günstig zu stimmen. Aber das Direktorium in Paris gab General Brune den Auftrag, die Mönche ausweisen zu lassen, welchen Befehl Brune dem General de Schauenbourg weitergab. Am Fest des hl. Benedikt, nachdem sich die Offiziere an der Klostertafel satt gegessen hatten, eröffnete der Kommissär dem Prior P. Gregor Müller den Bescheid des Direktoriums, das Kloster sei aufgehoben. So verliessen die Mönche ihr liebes Mariastein und zogen nach Wittnau.

Schon zu Beginn der Revolution hatte Abt Hieronymus II. Brunner die kirchlichen Kostbarkeiten im Einverständnis mit der Regierung nach Solothurn bringen lassen; der Abt liess sie nun nach Wittnau kommen. Das Gnadenbild verbarg man in einem Haus in Flüh, die Statue der Schmerzhaften Muttergot-

tes in einem Haus in Hofstetten. Der Prior versah in jenen leidvollen Tagen diese Pfarrei, P. Lukas Cartier das benachbarte Metzerlen; diesen beiden und dem spätern Abt Placidus Ackermann war die Rettung der zwei Bildwerke sowie einiger Kirchenparamente und Kelche zu verdanken.

In Mariastein wurde alles inventarisiert. Drei grosse Wagen voll Küchengeräth und Betten wurden in den Sundgau fortgeführt; Soldaten und Kommissare leerten Küche und Keller im Kloster; die Mönche durften gerade mitnehmen, was sie in ihren Zimmern gehabt hatten. Am Abend des 26. März 1798 hatten die letzten Mönche das Kloster verlassen. Die Klostergüter wurden verlehnt. Die Glocken wollte der Kommissär Godinet sofort verkaufen, doch hiergegen legten Josef Schafer von Rodersdorf und der Badwirt Josef Schädler von Flüh, welche die Glocken abschätzen sollten, Protest ein. Einige Wochen später wurden Glocken und Kirchenuhr an Ort und Stelle ausgerufen, trotz der Einsprache Schafers und Schädlers. Die Bättwiler erwarben sie für ihre Kapelle, versprachen aber, bei der Rückkehr der Mönche ihnen diese wieder zurückzuerstatten.

Mitte September 1798 beschlossen die Revolutionsmänner, die Besitzungen des Klosters als Nationalgüter zu verkaufen, nachdem man das Vieh und die Vorräte bereits versteigert hatte. Die Kostbarkeiten sollte der Abt herausgeben, doch konnte dieser antworten, die Österreicher liessen aus ihrem Land, also auch aus dem Fricktal, nichts heraus.

Am 7. und 8. Januar 1799 gelangten die im Leimental gelegenen Gebäude, Felder und Waldungen im Badhaus Flüh zur Versteigerung. Philipp Christoph Reibelt, der aus Speyer stammte und in Arlesheim eingebürgert war, konnte diese zu günstigen Bedingungen an sich bringen. Er pachtete sämtliche im Leimental gelegenen Klostergüter auf fünf Jahre gegen eine jährliche Bezahlung von 1600 Franken; die

bei Beinwil gelegenen Besitzungen kaufte er für die lächerliche Summe von 61 400 Franken. Reibelt plünderte das Kloster aus, verkaufte die Bibliothek. Die auf den Pfarreien tätigen Steinherren versuchte man auszuweisen, doch ohne Erfolg, denn das Volk hielt zu ihnen.

P. Franz Brosi, Grosskellner von Mariastein, protestierte bei der Regierung gegen das Benehmen Reibelts; es fand eine amtliche Untersuchung statt, Reibelt wurde verabschiedet, die Käufe wurden annulliert, nur über die im Elsass gelegenen Güter wurde nicht entschieden. In der Folgezeit wurde ein gewisser Beat Steinauer aus Einsiedeln mit der Verwaltung der Klostergüter betraut; doch schon im Mai 1801 hatte man Veruntreuungen festgestellt und verschwand Steinauer aus dem Kloster.

Am 1. Juni 1799 brachen die Franzosen ins Fricktal ein. Abt Hieronymus, bei dem die flüchtigen Mönche sich längere Zeit aufgehalten hatten, verliess Wittnau und begab sich nach Wiblingen bei Ulm, wohin sich auch die Äbte von St. Gallen, St. Blasien, Rheinau zurückgezogen hatten. Die Hoffnung auf einen Sieg der Österreicher in der Schweiz ging nicht in Erfüllung, im Gegenteil: sie wurden im Herbst 1799 zurückgeworfen. Abt Brunner weilte zunächst im badischen Henner bei Pfarrer Fridolin Rohrer, später auch in St. Blasien und St. Trudpert. Die Konventualen hielten sich in St. Märgen, St. Peter, St. Blasien und Wiblingen auf, sieben Patres und zwei Laienbrüder in den inkorporierten Pfarreien. Abt Brunner besuchte die bald hier, bald dort zerstreuten Konventualen, blieb in regem Briefverkehr mit ihnen, wusste sie aufzumuntern und ihnen Gottvertrauen mitzuteilen: «Nur auf Gott und seine gebenedeite Mutter stets gehofft, es wird alles recht werden.»

Abt Brunner flüchtete im Jahre 1800 aus dem Schwarzwald nach Oberrieden, kehrte aber über St. Märgen nach Wiblingen zurück. Im gleichen Jahre

tagten die Vertreter verschiedener aufgehobener Benediktinerklöster und bezeichneten Abt Brunner als ihren Delegierten an der künftigen Friedenskonferenz. Eine Zeitlang befürchtete man den Anschluss des Gebietes von Mariastein an Frankreich, doch wurde im Friedensvertrag von Lunéville (1801) diese Frage nicht angeschnitten.

Am 19. November 1801 erliess die helvetische Regierung eine Amnestie: die geflüchteten Mönche konnten zurückkehren. Aber der Abt wartete mit der Rückkehr nach dem völlig ausgeplünderten Mariastein.

Seit dem Frühjahr 1800 hatte die Regierung vier Patres den Aufenthalt in Beinwil erlaubt. Anfangs 1802 erhielt Abt Brunner die Nachricht von der Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster und die Einladung nach Beinwil. Nun begab sich der Prälat nach Solothurn. Hier wurde das Verhältnis zu Reibelt geregelt; dieser verzichtete auf alle Ansprüche, nachdem er Geld erhalten hatte. Das Kloster erhielt seine Güter zurück. Am 9. Mai kam Abt Brunner nach Beinwil und einen Monat später nach Mariastein. Einstweilen war aber eine Rückkehr des Konventes in das unbewohnbare Kloster nicht möglich. Vorläufig wohnte der Abt mit wenigen Patres im Gesindehaus.

Die endgültige Heimkehr in das wiederhergestellte Kloster sollte erst unter Abt Placidus Ackermann erfolgen. Abt Hieronymus II. Brunner war am 20. April 1804 in die ewige Heimat eingegangen. Abermals lebte Mariastein auf – «denn unsterblich ist das Gute, und der Sieg muss Gottes bleiben . . .»

Paul Stintzi, Mülhausen

Benützte Literatur:

- P. Rudolf Henggeler, Professbücher der Benediktinerabteien . . . St. Vinzenz in Beinwil und U. L. Frau von Mariastein . . . 1957.
- Dr. Ernst Baumann, Aus Mariasteins Revolutionstagen. Nordschweiz-Monatsblätter, Okt. 1936.
- P. Willibald Beerli, Mariastein. Seine Geschichte und sein Heiligtum. 1935.
- Léon Josbert, Die elsässischen Glaubenshelden der Revolutionszeit. Gebweiler 1925.